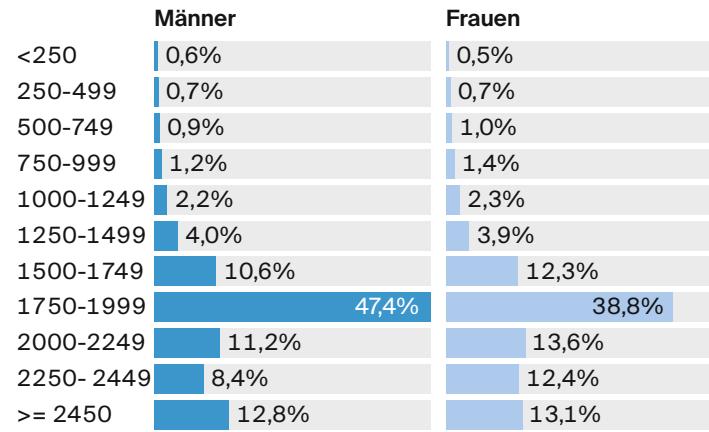
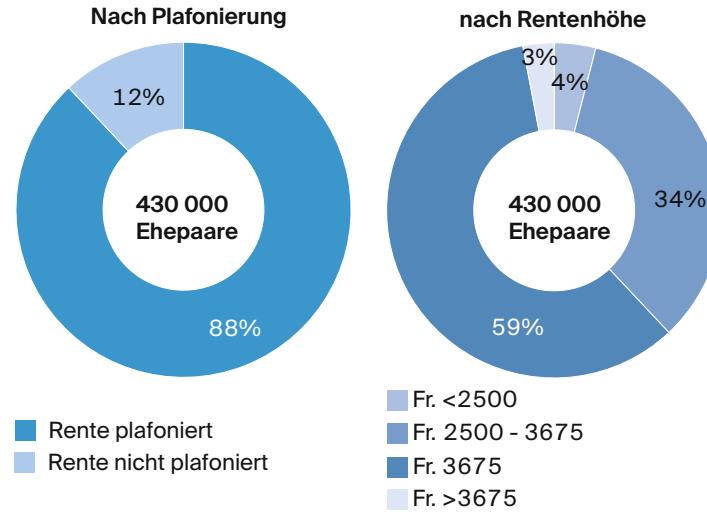
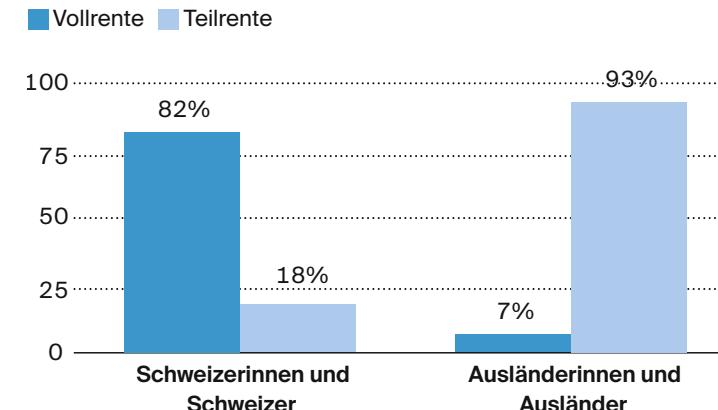


Höhe der AHV-Renten in Franken

Nur in der Schweiz wohnhafte Personen

AHV-Renten von Ehepaaren**Voll- oder Teilrente nach Nationalität**

Quelle: BSV/Grafiken: ofi
Die grosse Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer beziehen eine Teilrente, weil sie nicht 44 Beitragsjahre aufweisen.

Wenn sich länger arbeiten nicht lohnt

Eine Frau arbeitet über das Pensionsalter hinaus. Sie erhält eine höhere Rente, ihrem Mann wird sie aber gekürzt. Weshalb?

Doris Kleck

Länger arbeiten? Nur freiwillig. Ein höheres Rentenalter hat die Stimmbevölkerung im letzten Jahr mit einem Nein-Anteil von knapp 75 Prozent verworfen.

Immerhin einen politischen Konsens gibt es aber in der AHV-Politik: «Länger arbeiten soll sich lohnen. Im Fokus stehen deshalb Anreize, über das Referenzalter hinaus freiwillig weiterzuarbeiten.» Das sagte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, als sie im Mai die Eckwerte für die nächste AHV-Reform 2030 präsentierte. Der Bundesrat will unter anderem das Höchstalter von 70 Jahren in der AHV abschaffen, sodass ein Rentenaufschub künftig länger möglich wird. Auch der Freibetrag für erwerbstätige Seniorinnen und Senioren soll erhöht werden.

Schon mit der letzten Reform AHV 21 wollten Bundesrat und Parlament das freiwillige Weiterarbeiten im Pensionsalter fördern. So gilt seit 2024 ein

flexibles Rentenalter. Der Bezug einer Teilrente ist möglich. Und längeres Arbeiten soll belohnt werden: Mit zusätzlichen AHV-Beiträgen kann die Rente erhöht oder können Beitragslücken geschlossen werden.

Diese Anpassung zielt in erster Linie auf Menschen, die eine tiefe Rente haben oder nicht während 44 Jahren Lohnbeiträge an die AHV bezahlt haben.

So wie Renate Schneider, die in Wirklichkeit einen anderen Namen hat. Sie hat Jahrgang 1960 und kam 2015 von Deutschland in die Schweiz. Zwei Jahre später heiratete sie ihren Lebenspartner. Im Februar 2024 wäre Renate Schneider regulär pensioniert worden. Doch sie entschied sich, in einem 20-Prozent-Pensum weiterzuarbeiten. Weil ihr die Arbeit noch Freude machte. Und weil sie nur während weniger Jahre AHV-Beiträge entrichtet hatte, belief sich ihre Rente nur auf 466 Franken pro Monat. Sie glaubte, dass sich länger arbeiten mit der

neuen Reform für sie lohnen würde. Wie sie es im Abstimmungskampf um die letzte AHV-Reform im Herbst 2022 immer wieder gehört hatte. Ein Jahr später folgte die Ernüchterung. Renate Schneider entschied sich, in Pension zu gehen. Sie forderte die Neuberechnung ihres Rentenanspruchs. Das zusätzliche Erwerbsjahr führte zu einer Erhöhung der AHV-Rente um 23 Franken auf 489 Franken pro Monat, weil das massgebliche Einkommen für die Rentenberechnung gestiegen ist.

Rentenaufschub war ein Fehler

Doch ihr Ehemann, nennen wir ihn hier Dieter Müller, erhielt am gleichen Tag ebenfalls einen Brief der AHV-Ausgleichsstelle. Diese teilte ihm mit, dass sich durch die Neuberechnung der AHV-Rente seiner Ehefrau auch seine laufende Rente verändere. Diese sinkt um 23 Franken pro Monat auf 1139 Franken. Oder mit anderen Worten: Was Rena-

te Schneider mehr bekommt, wird bei Dieter Müller gekürzt. Es resultiert ein Nullsummenspiel. Das zusätzliche Arbeitsjahr war zumindest rentenmäßig für die Katz.

«Im Nachhinein», sagt Dieter Müller, «wäre es intelligenter gewesen, trotz Weiterarbeit die AHV-Rente bereits zu beziehen – und keine AHV-Beiträge mehr zu bezahlen.» Diese belieben sich auf immerhin 80 Franken pro Monat oder 960 Franken im Jahr – je hälftig bezahlt von Renate Schneider und ihrem Arbeitgeber.

Die Gründe für das Nullsummenspiel

Doch weshalb hat sich das zusätzliche Arbeitsjahr in diesem Fall nicht gelohnt? Dafür gibt es zwei Gründe.

Erstens der Rentenplafond für Ehepaare. Verheiratete Paare erhalten 150 Prozent der Maximalrente und diese bemisst sich wiederum an den Beitragsjahren. Die Maximalrente liegt aktuell

bei 2520 Franken pro Monat, falls die Person 44 Beitragsjahre aufzuweisen hat. Wegen der Deckung ist die Ehepaarrente in diesem Fall auf 3780 Franken begrenzt. Doch der Plafond kommt eben auch zu tragen, wenn die Einzelrenten tiefer sind.

Dieter Müller verdiente gut als Ingenieur in der Schweiz. Er bekommt die maximale Rente für seine 21 Beitragsjahre. Die Rente des Ehepaars beläuft sich auf 1628 Franken. Hätten die beiden keinen Trauschein, würde sich die Rente auf rund 2000 Franken pro Monat erhöhen.

Die Aufhebung des Ehepaarplafonds wird aktuell im Parlament diskutiert. Die Mitte-Partei hat dazu eine Volksinitiative eingereicht, die der Bundesrat ablehnt. Dem Sozialwerk würden Mehrkosten von 4,1 Milliarden Franken pro Jahr entstehen; zudem haben Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren auch Vorteile bei der AHV.

Zweitens führt ein zusätzliches Arbeitsjahr nach Erreichen

des Rentenalters nicht automatisch zu einem zusätzlichen Beitragsjahr und damit zu einer höheren Rentenskala. Dafür müssen zwei Voraussetzungen in Bezug auf das Mindesteinkommen und Mindestbeiträge erfüllt sein. Doch der Ehepaarplafond erhöht sich wiederum nur, wenn das zusätzliche Erwerbsjahr auch zu einer höheren Rentenskala führt. Ansonsten kommt es zu einem Nullsummenspiel wie beim Ehepaar Schneider/Müller.

Herr Müller will sich nicht beklagen. Er habe genügend Geld aus der zweiten Säule und habe sich noch günstig ein Haus kaufen können bei seiner Ankunft in der Schweiz. Dennoch ist er enttäuscht: Weil alle Renten für Ehepaare gedeckelt werden – nicht nur die Maximalrenten bei 44 Beitragsjahren. Und weil sich länger arbeiten nicht lohnt: «Die letzte AHV-Reform wurde mit dieser Aussage beworben, doch für mich und meine Frau sehe ich keinen Mehrwert in den Neuregelungen.»